



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2019 0992
Datum:	16.07.2019
Federführung:	40 Schulen, Kultur und Sport
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Zuschussantrag des SV Ramlingen-Ehlershausen von 1921 e.V. für Bestandssicherungsmaßnahmen

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	19.08.2019	Empfehlung			
Verwaltungsausschuss	20.08.2019	Entscheidung			
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen		Nachrichtlich			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt (Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2019/2020 oder Haushalt 2021) durch den Rat und der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Region Hannover erhält der SV Ramlingen-Ehlershausen von 1921 e.V. für die im Antragsschreiben vom 17.06.2019 genannten Bestandssicherungsmaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von Euro.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Der dieser Vorlage als Anlage beigefügte Antrag auf Bezuschussung von Bestandssicherungsmaßnahmen an den Gebäuden bzw. für die Gebäude des SV Ramlingen-Ehlershausen von 1921 e.V. vom 17.06.2019 ist von Vertretern des Vereins am 15.07.2019 persönlich überreicht worden.

Der Verein beabsichtigt, nachfolgend aufgeführte Maßnahmen durchzuführen, für die Angebote schon eingeholt wurden:

- Dachsanierung (Erneuerung der Dacheindeckung) rd. 58.300 Euro
- Anbau für Umkleide Schiedsrichter und Duschräume rd. 165.000 Euro
- Einbau einer Belüftungsanlage rd. 17.000 Euro
- Erstellung eines Bohrbrunnens mit Brunnenpumpe rd. 9.800 Euro

Der Verein beziffert das Gesamtvolumen in seinem Antrag auf 250.000 Euro. In dem dem Antrag beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan ist ein Zuschuss der Stadt Burgdorf in Höhe von 62.500 Euro beziffert.

Nach den Sportförderrichtlinien können auf Antrag Anschaffungen und Investitionen zur Erhalt eigener Vereinsanlagen mit Einzelbeträgen ab 5.000 Euro mit einem Betrag von 15 % des Gesamtbetrages im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gefördert werden. Entscheidungen hierüber trifft der Bürgermeister. Über Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsausschuss nach vorherigen Beteiligung des für Sportförderung zuständigen Fachausschusses.

Da der Verein eine Quote von 25 % als Zuschuss beantragt, muss hierüber als Ausnahme von den Sportförderrichtlinien befunden werden.

Der SV Ramlingen-Ehlershausen hat in den zurückliegenden Jahren Zuschüsse in folgender Höhe erhalten.

Haushaltsjahr	Zuschuss für Anschaffungen und Baumaßnahmen	Zuschuss erhalten in Euro (gerundet)
1992	Sanierungsarbeiten	10.226
1995	Ergänzungs- u. Erhaltungsmaßnahmen der Sportanlagen	10.226
2001	Reparatur Rasenmäher	1.023
2002	Flutlichtanlage	2.300
2002	Rasenmäher	2.000
2006	Trainingsplätze	50.000
2011	Spindelrasenmäher	1.000
2016	Umbau und Erneuerung der Duschanlagen	2.300
2017	Spindelrasenmäher	3.552

Der Verein beabsichtigt, die Baumaßnahmen nach Vorlage aller Genehmigungen und Zuschusszusagen noch im Jahr 2019 zu beginnen.

Haushaltsmittel stehen in den Haushaltsplänen für 2019 und 2020 für die beantragten Maßnahmen nicht zur Verfügung.

